



Bei der so genannten »Umfassungswirkung« müssen zumindest zwei Korridore rund um Ortschaften von jeweils 60 Grad frei von der Windkraftbebauung bleiben. Im Fall von Dörenhagen werden sie nach Auffassung des Gutachters nicht mehr erreicht. Dörenhagen wird damit regelrecht »umzingelt«. Foto: Besim Mazhiqi

## Artenschutz bremst Windkraft aus

### Weiteres Gutachten in Borchon schränkt Vorrangflächen erheblich ein

■ Von Bernhard Liedmann

Borchon (WV). Der Artenschutz und das so genannte »Umzingelungsverbot« durch Windräder werden der Windenergie in Borchon deutliche Schranken aufzeigen. Nach dem jetzt vorliegenden Gutachten zum Artenschutz bleibt bei den möglichen Windkraft-Konzentrationszonen für den neuen Flächennutzungsplan nur noch ein kleiner Teil bei Etteln als zusätzliche Fläche für die Ausweisung von weiteren Windrädern übrig.

Auch das inzwischen gerichtlich anerkannte so genannte Umfassungsvorbot von Orten durch Windkraftanlagen wird bei Dörenhagen eine erhebliche Rolle spielen. Danach wird der so genannte Freihaltekorridor bei Dörenhagen von mindestens 60 Grad am Stück unterschritten.

Diese letzten Untersuchungen und Gutachten zum laufenden Flächennutzungsplanverfahren werden in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Borchon am 6. September ab 18 Uhr im Rathaus durch die Planer vor-

gestellt und sind bereits im Rat-Informationssystem der Gemeinde einsehbar. Beim Artenschutz bescheinigt der Gutachter insbesondere der Fläche an der A33 westlich von Etteln ein hohes Konfliktpotenzial. Sie sollte herausgenommen werden. Hier liegen bereits seit geraumer Zeit Anträge für Windkraftanlagen vor.

Ausschließen will der Gutachter ebenso die beiden Teilflächen nordwestlich von Alfen aufgrund des Artenschutzes. Unterm Strich bleiben somit nach Abwägung der harten und weichen Kriterien nur die Windvorrangzonen im Bereich Etteln Ost und Dörenhagen. Auch dem untersuchten Bereich westlich von Dörenhagen Busch wird ein hohes Konfliktpotenzial und damit Ausschlusskriterium bescheinigt. Bei den Ausschlusskriterien sind es vor allem besonders geschützte Rot- oder Schwarzmilane, die hier Brutreviere haben. Solche Reviere in Teilbereichen der untersuchten Zonen haben aber auch andere Vögel wie Baumfalke, Wiesenweihe oder Waldschnepfe.

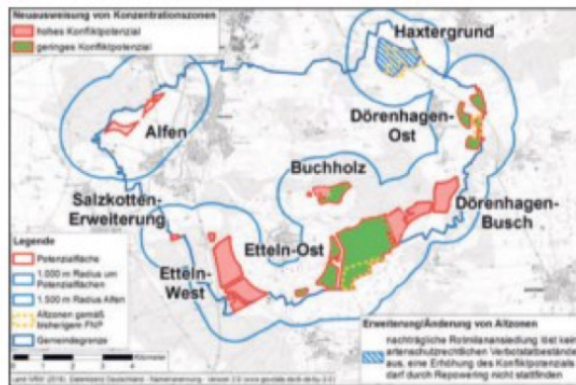
Kritisch wird sich insbesondere bei Dörenhagen die so genannte Umfassungswirkung auswirken. Danach muss ein bestimmter Bereich rund um einen Ort von Windkraftanlagen frei bleiben

(anteilig 60 Grad gegenüber 120 Grad). Unter diesem Aspekt ist Dörenhagen bereits regelrecht umzingelt. Ähnliches kann auch auf Etteln zutreffen.

Mit diesen beiden Gutachten sind alle erforderlichen Planungsunterlagen vorhanden, um den neuen Flächennutzungsplan mit Windvorrangzonen politisch auf den Weg zu bringen, damit in den kommenden Monaten die entsprechenden Beschlüsse auch zur

öffentlichen Beteiligung gefasst werden können (wir berichteten unter anderem am 14. April). Analog dazu will die Verwaltung den jüngst beantragten vier »Mega-Windrädern« vom Typ Siemens SWT-DD-142 zwischen Dörenhagen und Kirchborchen sowie bei Etteln mit einer Gesamthöhe von bis zu 236 Metern die Genehmigung verweigern mit der Begründung, dass die Standorte außerhalb der Windvorrangzonen lie-

gen. Am Dienstagabend gab es dazu auch eine Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative Gegenwind Borchon im Bürgerhaus Kirchborchen, zu der etwa 120 Besucher kamen. Hier wurde insbesondere über die neu beantragten Windkraftanlagen in Kirchborchen und Etteln informiert (wir berichteten am 12. Juli). Die beantragten Anlagen liegen im Bereich Triftweg (Hunnwinkel und Buchholzfeld) in Kirchborchen und am Sehtweg in Etteln. Insbesondere Bürger aus Kirchborchen und Schloss Hamborn wollten sich über diese Projekte informieren. Nach Einschätzung der Veranstalter waren zu etwa einem Drittel Bewohner aus Schloß Hamborn vertreten, da die beantragten Anlagen den sensiblen Reha-Bereich von Schloß Hamborn betreffen. In der Grünen-Hochburg wird das Thema inzwischen auch kontrovers diskutiert. Deshalb will die Initiative noch eine Veranstaltung in Schloß Hamborn selbst durchführen, bei der insbesondere die gesundheitlichen Auswirkungen im Zentrum stehen sollen. Von der Initiative wurde in der Versammlung besonders auf die noch laufende Widerspruchsfrist zu den beantragten Anlagen bis zum 12. September hingewiesen.



Mit dem Artenschutz eingerechnet fallen große Teile der bisherigen Vorrangzonen für Windenergie als zu hohes Konfliktpotenzial weg. Dies betrifft insbesondere den Bereich an der A33. Im Bereich Etteln-Ost sind die jüngeren Anlagen bereits gebaut worden.